

## Öffentliche Bekanntmachung der Waldstrukturdatenerfassung im Verbandsgebiet der FBG Walsrode

Die Forstbetriebsgemeinschaft (FBG) Walsrode wird gem. Beschluss der Mitgliederversammlung 2018 in den Einheitsgemeinden Düşhorn und Fallingbostel nach rd. 20 Jahren erneut eine Waldstrukturdatenerfassung durchführen; das Land Niedersachsen und der Bund fördern die Waldstrukturdatenerfassung anteilig. Entsprechend den Fördervorgaben erstreckt sich die Datenerfassung über den gesamten Nichtstaatswald im Inventurgebiet. Dieses schließt auch den Wald privater Waldbesitzer, die nicht Mitglied in der FBG Walsrode sind, mit ein.

Im Rahmen der Waldstrukturdatenerfassung werden die Privatwaldbestände im Verbandsgebiet nach Baumarten, Alter, Wüchsigkeit und Qualität aufgenommen, so dass wieder aktuelle Grundlagen für die Beratung der hiesigen Privatwaldbesitzer u.a. hinsichtlich der Pflegebedürftigkeit sowie der nachhaltigen Nutzungsmöglichkeit ihrer Waldbestände zur Verfügung stehen werden. Die FBG Walsrode wird durch das Landwirtschaftskammerforstamt Nordheide-Heidmark forstfachlich betreut; die Forstsachverständigen, die die Waldbestände vor Ort begehen, werden vom Geschäftsbereich Forst der Landwirtschaftskammer Niedersachsen eingesetzt.

Privatwaldbesitzer, die mit der Waldstrukturdatenerfassung auf ihren Flächen nicht einverstanden sind, können dieses dem Forstamt Nordheide-Heidmark, Geschäftsstelle bis zum 10.05.2019 schriftlich unter Nennung von Gemarkung, Flur und Flurstück ihres Waldbesitzes mitteilen. Die Mitarbeiter des Forstamtes stehen auch für weitere Fragen zur Verfügung.

LWK Niedersachsen, Forstamt Nordheide-Heidmark  
Geschäftsstelle Neuenkirchen  
Delmser Dorfstr. 5, 29643 Neuenkirchen  
FoA.Nordheide-Heidmark@LWK-Niedersachsen.de  
Tel.-Nr. für Rückfragen: 05195 97232-10

Die Maßnahme wird hiermit öffentlich bekannt gegeben.

gezeichnet: Heiner Beermann, 1. Vorsitzender der FBG Walsrode